



Gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Radon

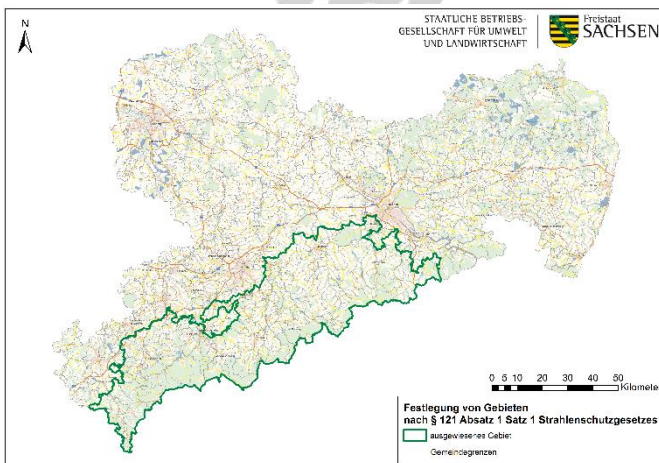
- Bis Ende 2020 mussten die Bundesländer gemäß Strahlenschutzgesetz ermitteln, in welchen Gebieten in vielen Gebäuden eine hohe Radon-Konzentration zu erwarten ist.
- In diesen Gebieten gelten unterschiedliche Regelungen für verschiedene Gebäudetypen:
 - Für private, bereits bestehende Wohngebäude können Eigentümer und Bewohner freiwillig Maßnahmen ergreifen, um die Radon-Konzentration im Gebäude zu senken.
 - Für private Neubauten besteht für Bauherren die Pflicht, durch bauliche Maßnahmen weitgehend zu verhindern, dass Radon in das Gebäude eindringen kann.
 - Beträgt die Konzentration von Radon an **Arbeitsplätzen mehr als 300 Becquerel pro Kubikmeter**, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Radon-Konzentration im Gebäude zu senken.

WIR BIETEN RADON-MESSUNGEN AN!

Arbeitsplätze

Werden [Gebäude zum Arbeiten](#) genutzt, sind die für die jeweiligen Arbeitsplätze Verantwortlichen verpflichtet, die Radon-Konzentration an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss zu messen. Beträgt die Konzentration von Radon an diesen Arbeitsplätzen mehr als 300 Becquerel pro Kubikmeter, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um dort die Radon-Konzentration zu senken.

Dies gilt auch für besondere Arbeitsplätze, an denen hohe Radon-Konzentrationen häufig vorkommen können, wie zum Beispiel in Bergwerken und in bestimmten Wasserwerken. Für diese besonderen Arbeitsplätze gilt die Mess- und Maßnahmenpflicht unabhängig davon, ob sie in einem Gebiet liegen, in denen in vielen Gebäuden eine hohe Radon-Konzentration zu erwarten ist, oder nicht.



Quelle der Basisdaten: © Staatliches Geodatenamt und Vermessung Sachsen (SRSV), 2023

Was sind Radonvorsorgegebiete? Radonvorsorgegebiete sind Gebiete, in denen erwartet wird, dass die Radon-222-Aktivitätskonzentration im Jahresmittel in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden den Referenzwert von 300 Bq/m³* überschreitet.

Pflichten in diesen Gebieten: Arbeitgeber/innen und Selbständige, welche für Arbeitsplätze in Keller- und Erdgeschossen von Gebäuden verantwortlich sind, haben an diesen Arbeitsplätzen die Messung der Radon-222- Aktivitätskonzentration zu veranlassen. (§ 127 StrlSchG** i.V.m. § 155 StrlSchV***)* Bq/m³ – Becquerel pro Kubikmeter Luft (1 Becquerel = 1 Zerfall pro Sekunde)** StrlSchG – Strahlenschutzgesetz*** StrlSchV – Strahlenschutzverordnung